

Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg

Bremen Hamburg

Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein Thüringen

Beschluss

TOP II 6 Effektive Bekämpfung der Geldwäsche im Bereich des professionellen Sports

Berichterstattung: Bremen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Verbot der Geldwäsche und seiner Bedeutung für den professionellen Sport befasst. Für den Sport bedeutet die Möglichkeit einer Unterwanderung zum Zwecke der Geldwäsche eine Gefahr für die Integrität des sportlichen Wettkampfes, die grundlegenden Werte des Fairplay, des Teamgeistes, der Solidarität und Toleranz und damit in letzter Konsequenz für den Sport und auch für die Sportlerinnen und Sportler selbst.
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Konferenz der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder sowie die Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder, sich mit der Frage zu befassen, ob der Kreis der Verpflichteten nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GWG) auf den Bereich des professionellen Sports erstreckt werden sollte.